

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Grund der authentischen Berichte klargelegt und das Verhalten der Führer wie der Truppen in jedem Wendepunkte des Gefechts geprüft. So ergeben sich eine Reihe von Aufgaben — der Verfasser entwickelt deren nicht weniger als 100 — Fragen, die einer selbstständigen Betrachtung und einer, sei es schriftlichen oder mündlichen Auseinandersetzung und Beantwortung werth sind. Eine derselben löst der Verfasser selbst als ein Normal-Beispiel.

Gedgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1886. (Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen.)

1. Generalstab.

A. Generalstabs-Schulen. 1. Kurs vom 4. April bis 12. Juni in Bern. — 2. Kurs vom 26. Sept. bis 23. Okt. in Bern.

B. Abtheilungs-Arbeiten. Vom 4. Januar bis 13. März, vom 1. bis 28. August, vom 1. bis 27. November in Bern.

C. Kurs für Offiziere der Eisenbahn-Abtheilung. Vom 28. Nov. bis 18. Dez. in Bern.

D. Kurs für Stabssekretäre. Vom 28. Febr. bis 21. März in Bern.

2. Infanterie.

A. Offiziersbildungs-Schulen. 1. Kreis vom 24. Sept. bis 6. Nov. in Lausanne. — 2. Kreis vom 24. Sept. bis 6. Nov. in Colombier. — 3. Kreis vom 1. Okt. bis 13. Nov. in Bern. — 4. Kreis vom 11. Okt. bis 23. Nov. in Luzern. — 5. Kreis vom 11. Okt. bis 23. Nov. in Aarau. 6. Kreis vom 1. Okt. bis 13. Nov. in Zürich. — 7. Kreis vom 20. Sept. bis 2. Nov. in St. Gallen. — 8. Kreis vom 21. Sept. bis 3. Nov. in Thun.

B. Rekruten-Schulen. I. Armeedivision. Hälfte der Rekruten von Genf, Waadt und Valais, nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 3. Mai bis 26. Juni), vom 11. Mai bis 26. Juni in Lausanne. — Hälfte der Rekruten von Genf, Waadt und Valais, nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 5. Juli bis 28. Aug.), vom 13. Juli bis 28. Aug. in Lausanne.

II. Armeedivision. Hälfte der Rekruten von Genf, Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten des Kreises (Kabres vom 3. Mai bis 26. Juni), vom 11. Mai bis 26. Juni in Colombier. — Hälfte der Rekruten von Genf, Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 28. Juni bis 21. Aug.), vom 6. Juli bis 21. Aug. in Colombier.

III. Armeedivision. Hälfte der Rekruten nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres, inbegriffen Offiziersbildungsschüler der Landwehr, vom 3. Mai bis 26. Juni) vom 11. Mai bis 26. Juni in Bern. Hälfte der Rekruten nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 28. Juni bis 21. Aug.) vom 6. Juli bis 21. Aug. in Bern.

IV. Armeedivision. Rekruten von Bern und Luzern, sämtlich Rekruten von Obwalden, Nidwalden und Zug, nebst der Hälfte der Tambour-Rekruten (Kabres vom 26. April bis 19. Juni), vom 4. Mai bis 19. Juni in Luzern. — Hälfte der Rekruten von Bern und Luzern, sämtliche Rekruten des Kantons Aargau (IV), die Lehrens-Rekruten sämtlicher Kantone nebst den Trompeter-Rekruten und der Hälfte der Tambour-Rekruten (Kabres vom 8. Juli bis 31. Aug.), vom 16. Juli bis 31. Aug. in Luzern.

V. Armeedivision. Hälfte der Rekruten von Aargau, Solothurn und beider Basel nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres, inbegr. Offiziersbildungsschüler der Landwehr, vom 17. Mai bis 10. Juli), vom 25. Mai bis 10.

Juli in Aarau. — Hälfte der Rekruten von Aargau, Solothurn und beider Basel nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 26. Juli bis 18. Sept.), vom 3. Aug. bis 18. Sept. in Aarau.

VI. Armeedivision. Ein Drittel der Rekruten von Zürich und Schaffhausen, die Hälfte der Rekruten von Schwyz nebst den Tambour- und Trompeter-Rekruten dieser Kantone im gleichen Verhältnisse (Kabres vom 29. März bis 22. Mai), vom 6. April bis 22. Mai in Zürich. — Ein Drittel der Rekruten von Zürich und Schaffhausen, die Hälfte der Rekruten von Schwyz nebst den Tambour- und Trompeter-Rekruten dieser Kantone im gleichen Verhältnisse (Kabres vom 24. Mai bis 17. Juli), vom 1. Juni bis 17. Juli in Zürich. — Ein Drittel der Rekruten von Zürich und Schaffhausen nebst dem Drittel der Tambour- und Trompeter-Rekruten dieser Kantone (Kabres vom 26. Juli bis 18. Sept.), vom 3. Aug. bis 18. Sept. in Zürich.

VII. Armeedivision. Hälfte der Rekruten von St. Gallen, Thurgau und beiden Appenzell nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 24. Mai bis 17. Juli), vom 1. Juni bis 17. Juli in Herisau und St. Gallen. — Hälfte der Rekruten von St. Gallen, Thurgau und beiden Appenzell nebst der Hälfte der Tambour- und Trompeter-Rekruten (Kabres vom 26. Juli bis 18. September), vom 3. August bis 18. September in Herisau und St. Gallen.

VIII. Armeedivision. Die Rekruten vom Tessin, Misor und Calanca und von Wallis (französisch), 50 Rekruten von Uri und 25 Rekruten von Schwyz nebst den Tambour- und Trompeter-Rekruten von Tessin, Wallis (französisch) und Uri (Kabres vom 5. April bis 29. Mai) vom 13. April bis 29. Mai in Bellinzona. Die Rekruten von Graubünden, Glarus, Wallis (deutsch) und die übrigen Rekruten von Uri und Schwyz, nebst den Tambour- und Trompeter-Rekruten dieser Kantone ohne Uri (Kabres vom 26. Juli bis 18. September) vom 3. August bis 18. September in Thun.

Büchsenmacher-Rekrutenschule. Vom 22. Juni bis 7. August in Söfingen.

C. Wiederholungskurse des Auszuges. I. Armeedivision. Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 31. August bis 9. September. Schützenbat. Nr. 1 in Lausanne. — Füsiliersbat. Nr. 1, 2 und 3 in Moudon und Umgebung. Füsiliersbat. Nr. 4, 5 und 6 in Yverdon und Umgebung. Füsiliersbat. Nr. 7, 8 und 9 in Cossonay und Umgebung. Füsiliersbat. Nr. 10, 11 und 12 in Lausanne und Umgebung.

II. Armeedivision. Brigadeübung vom 31. August bis 17. September. Schützenbat. Nr. 2 in Jns. — III. Brigade. Regiment Nr. 5. Bat. 13 in Compièrre, Bat. 14 in Domblat, Bat. 15 in Avenches. Regiment Nr. 6. Bat. 16, 17 und 18 in Freiburg. IV. Brigade. Regiment Nr. 7. Bat. 19, 20 und 21 in Colombier. Regiment Nr. 8. Bat. 22, 23 und 24 in Murten und Umgebung.

IV. Armeedivision. Regimentsübung. Schützenbat. Nr. 4 vom 16. Juni bis 3. Juli in Luzern. — Regiment Nr. 13. Bat. Nr. 37, 38 und 39 vom 17. März bis 3. April in Luzern. Regiment Nr. 14. Bat. Nr. 40, 41 und 42 vom 5. April bis 22. April in Luzern. Regiment Nr. 15. Bat. Nr. 43, 44 und 45 vom 1. September bis 18. September in Luzern. Regiment Nr. 16. Bat. Nr. 46, 47 und 48 vom 20. September bis 7. Oktober in Luzern.

VIII. Armeedivision. Bataillons-Uebung. Schützenbataillon Nr. 8 vom 21. September bis 8. Oktober in Thun. — Füsiliersbat. Nr. 85 vom 2.—19. Juli in Thun. — Nr. 86 vom 26. Mai bis 12. Juni in Luzern. — Nr. 87 vom 8. bis 25. Mai in Aarau. — Nr. 88 vom 1. bis 18. März, Nr. 89 vom 18. März bis 4. April in St. Gallen. — Nr. 90 vom 14. Juni bis 1. Juli, Nr. 91 vom 26. Mai bis 12. Juni, Nr. 92 vom 30. März bis 16. April, Nr. 93 vom 14. Juni bis 1. Juli in Thun. — Nr. 94 vom 1.—18. März, Nr. 95 vom 18. März bis 4. April, Nr. 96 vom 1.—18. September in Bellinzona.

D. Wiederholungskurse der Landwehr. III. Armeedivision. L.-Füß.-Bat. Nr. 31 und 33 (Kabres vom 30. August bis 9. September) vom 3.—9. September in Bern. — Nr. 32 und 34 (Kabres vom 20.—30. September) vom 21.—30. September in Bern. — Nr. 35 und 36 (Kabres vom 12.—22. März) vom 16.—22. März in Bern.

V. Armeedivision. L.-Schützenbat. Nr. 5 (Kabres vom 7. bis 17. Mai) vom 11.—17. Mai in Aarau. — L.-Füß.-Bat. Nr. 49 (Kabres vom 9.—19. April) vom 13.—19. April in Solothurn. Nr. 50 (Kabres vom 29. März bis 8. April) vom 2.—8. April in Solothurn. — Nr. 51 (Kabres vom 19.—29. März) vom 23.—29. März in Solothurn. — Nr. 52 (Kabres vom 28. September bis 8. Oktober) vom 2.—8. Oktober in Diefstal. — Nr. 53 (Kabres vom 20.—30. September) vom 24.—30. September in Diefstal. — Nr. 54 (Kabres vom 27. April bis 7. Mai) vom 1.—7. Mai in Basel.

VI. Armeedivision. L.-Schützenbat. Nr. 6 (Kabres vom 7.—17. Sept.) vom 11.—17. Sept. in Winterthur. — L.-Füß.-Bat. Nr. 67 (Kabres vom 20.—30. September) vom 24.—30. September in Winterthur. — Nr. 68 (Kabres vom 15.—25. März) vom 19.—25. März in Zürich. — Nr. 69 (Kabres vom 26. März bis 5. April) vom 30. März bis 5. April in Zürich. — Nr. 70 (Kabres vom 10.—30. September) vom 24.—30. September in Zürich. — Nr. 71 (Kabres vom 15.—25. März) vom 19.—25. März in Zürich. — Nr. 72 (Kabres vom 10.—20. Mai) vom 14.—20. Mai in Einsiedeln.

VII. Armeedivision. L.-Füß.-Bat. Nr. 73 (Kabres vom 16.—26. März) vom 20.—26. März in Frauenfeld. — Nr. 74 (Kabres vom 29. März bis 8. April) vom 2. bis 8. April in Frauenfeld. — Nr. 75 (Kabres vom 12.—22. April) vom 16.—22. April in Frauenfeld. — Nr. 76 (Kabres vom 29. März bis 8. April) vom 2.—8. April in Wallenstadt. — Nr. 77 (Kabres vom 9.—19. April) vom 13.—19. April in Wallenstadt. — Nr. 78 (Kabres vom 19.—29. Juli) vom 23.—29. Juli in St. Gallen.

E. Wiederholungskurse für Büchsenmacher. In Bern: Kurs 1 für Deutschsprechende vom 10.—31. März, Kurs 2 für Französischsprachende vom 1.—22. April, Kurs 3 für Deutschsprachende vom 28. April bis 19. Mai.

F. Schießschulen. a. Für Offiziere. In Wallenstadt: Schule Nr. 1 vom 27. April bis 26. Mai, Nr. 2 vom 21. Juni bis 20. Juli, Nr. 3 vom 21. Juli bis 19. August, Nr. 4 vom 1.—30. September.

b. Für Unteroffiziere. I. Armeedivision vom 23. März bis 21. April in Lausanne. — II. Armeediv. vom 23. März bis 21. April in Colombier. — III. Armeediv. vom 24. März bis 22. April in Bern. — IV. Armeediv. vom 12. Februar bis 13. März in Luzern. — V. Armeediv. vom 16. Februar bis 17. März in Aarau. — VI. Armeediv. vom 12. Februar bis 13. März in Zürich. — VII. Armeediv. vom 27. April bis 26. Mai in St. Gallen. — VIII. Armeediv. vom 29. Januar bis 27. Februar in Bellinzona.

3. Kavallerie.

A. Offizierbildungsschule. Vom 9. Oktober bis 9. Dezember in Zürich.

B. Kabreschule. Vom 19. März bis 1. Mai in Aarau.

C. Remontenkurse. Kurs 1 vom 6. November 1885 bis 6. Februar 1886 in Bern. — Kurs 2 vom 7. Februar bis 8. Mai in Zürich. — Kurs 3 vom 9. Mai bis 31. Juli in Aarau. — Kurs 4 vom 1. August bis 23. Oktober in Luzern.

D. Rekrutenschulen. A. Winter-Vorkurse. 1. Kurs für die Rekruten der Schwadronen Nr. 7—15, die deutschsprachenden Dragoner-Rekruten von Freiburg und die Guldener-Rekruten der Divisionskreise III bis V vom 23. Januar bis 13. Februar in Thun.

2. Kurs für die Rekruten von 1877 der Schwadronen Nr. 7 bis 15, die deutschsprachenden Dragoner-Rekruten von Freiburg und die Guldener-Rekruten der Divisionskreise III bis V vom 3.—24. November in Thun.

3. Kurs für die Rekruten der Schwadronen Nr. 16—24 und

die Guldener-Rekruten der Divisionskreise VI, VII und VIII vom 24. November bis 15. Dezember in Thun.

Anmerkung. Der Vorkurs für die Rekruten der Schwadronen Nr. 1—6, die französischsprachenden Dragoner-Rekruten von Bern (Jura) und die Guldener-Rekruten der Divisionskreise I und II findet im Jahr 1887 vom 22. Januar bis 12. Februar statt.

B. Eigenliche Rekrutenschulen. 1. Schwadr. Nr. 1—6 und Dragoner-Rekruten franz. Zunge von Bern (Jura) vom 5. Febr. bis 8. April in Bern. — 2. Schwadr. Nr. 16—24 vom 7. Mai bis 8. Juli in Zürich. — 3. Schwadr. Nr. 7—15 sowie die Dragoner-Rekruten deutscher Zunge von Freiburg und sämtliche Hussar-Rekruten vom 30. Juli bis 30. September in Aarau. — 4. Guldener-Rekruten sämtlicher Divisionskreise (inklusive Stabs-Trompeter-Rekruten) vom 22. Oktober bis 23. Dezember in Luzern.

E. Wiederholungskurse. a. Dragoner. Reg. Nr. 1, Schwadr. Nr. 1, 2 u. 3 (Vorübung zum Divisionszusammenzug) vom 6.—10. September in Gschallens und Umgebung. — Reg. Nr. 2, Schwadr. Nr. 4, 5 und 6 (Vorübung zu den Brigadeübungen) vom 6. bis 10. September in Avenches, Faoug und Umgebung. — Reg. Nr. 3, Schwadr. Nr. 7, 8 und 9, vom 22. Mai bis 2. Juni in Bern. — Reg. Nr. 4, Schwadr. Nr. 10 in Verbindung mit Inf. Reg. Nr. 13, vom 23. März bis 3. April in Luzern. — Reg. Nr. 4, Schwadr. Nr. 11, in Verbindung mit Inf. Reg. Nr. 14, vom 10.—21. April in Luzern. — Reg. Nr. 4, Schwadr. Nr. 12, in Verbindung mit Inf. Reg. Nr. 15, vom 6.—18. September in Luzern. — Reg. Nr. 5, Schwadr. Nr. 13, 14 und 15 vom 30. September bis 11. Oktober in Aarau. — Reg. 6, Schwadr. Nr. 16, 17 und 18 vom 20.—31. Juli in Zürich. — Reg. Nr. 7, Schwadr. Nr. 19, 20 und 21 vom 8. bis 19. Juli in Zürich. — Reg. 8, Schwadr. Nr. 22, 23 und 24 vom 10.—21. August in Zürich.

b. Guldener-Komp. Nr. 1 u. 9 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 6.—10. September in Doretton. — Komp. Nr. 2 Vorübung zu den Brigadeübungen vom 6.—10. September in Freiburg. — Komp. Nr. 3 in Verbindung mit Drag. Reg. Nr. 3 vom 22. Mai bis 2. Juni in Bern. — Komp. Nr. 4 und 10 in Verbindung mit Inf. Reg. Nr. 16 vom 25. Sept. bis 6. Oktober in Luzern. — Komp. Nr. 5 u. 7 vom 11.—22. Oktober in Zürich. — Komp. Nr. 6 in Verbindung mit Drag. Reg. Nr. 6 vom 20.—31. Juli in Zürich. — Komp. Nr. 8 und 12 vom 10.—21. August in Thun. — Komp. Nr. 11 in Verbindung mit Drag. Reg. Nr. 7 vom 8.—19. Juli in Zürich.

c. Nachbienstpflichtige. 1. Kurs für Nachbienstpflichtige der Schwadronen Nr. 1 bis 14 und der Guldenerkompagnien Nr. 1 bis 4, 9 und 10 vom 19. bis 30. Okt. in Bern. 2. Kurs für Nachbienstpflichtige der Schwadronen Nr. 15 bis 24 und der Guldenerkompagnien Nr. 5 bis 8, 11 und 12 vom 25. Okt. bis 5. Nov. in Zürich.

F. Spezialkurse. Taktischer Kurs für Schwadronenchefs vom 9. Mai bis 22. Mai in Zürich. (Fortf. folgt.)

— (Ernennung.) Herr Hauptmann Emil Gallandat in Royray (Baadt) wurde zum Major der Infanterie (Schützen) befördert und erhielt das Kommando des Schützenbataillons Nr. 1.

— (Beförderungen bei der Infanterie.) Folgende Offiziere der Infanterie sind vom h. Bundesrathe befördert worden: Zu Obersten: (mit Datum der Brevets vom 26. Dezember 1885) die Herren Oberstleutenants Gabriel Gaulis in Lausanne, Johann Jacob in St. Gallen, Alfred Scherz in Bern, Alfred Roth in Wangen a./A. und Eduard Müller in Bern.

Zu Oberstleutenants: die Herren Majore August Bittet in Bière, Theophil Bühler in Thun, Adolf Jordan in Lausanne, Jakob Alder in Gerisau, Franz Wigler in Wiglen, Alfred Binz in Lausanne, Adrian Ecklin in La Sarraz, Heinrich Hengeler in Baar und Eduard Bill in Mdbau.

— (Uebertragung von Kommandos und Versetzungen.) Herr Oberst Diethelm, in Laufen, wurde Kommandant der 8. Brigade in der Landwehr (bisher Kommandant der 14. Brigade). Herr Oberst Sacc, in Colombier, zur Disposition gestellt (bisher Kommandant der 4. Brigade im Auszug).

Herr Oberst Gaulis, in Lausanne, Kommandant der 3. Brigade im Auszug (bisher Kommandant des Regiments Nr. 4).

Herr Oberst Jacob, in St. Gallen, Kommandant der 14. Brigade in der Landwehr.

Herr Oberst A. Scherz, in Bern, zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Regiments Nr. 10 im Auszug).

Herr Oberst Roth, in Wangen a./A., Kommandant der 7. Brigade im Auszug (bisher Kommandant des Regiments Nr. 16).

Herr Oberst Müller, in Bern, Kommandant der 4. Brigade im Auszug (bisher Kommandant des Regiments Nr. 9).

Herr Oberstleutnant Stähelin, in Battwyl, Kommandant des Regiments Nr. 27 in der Landwehr (bisher Kommandant des Regiments Nr. 28).

Herr Oberstleutnant Schuler, in Glarus, Kommandant des Regiments Nr. 29 in der Landwehr (bisher Kommandant des Regiments Nr. 31).

Herr Oberstleutnant Alfred Rott, in Bern, Kommandant des Regiments Nr. 11 in der Landwehr (bisher zur Disposition gestellt).

Herr Oberstleutnant Bittel, in Bâle, Kommandant des Regiments Nr. 1 in der Landwehr (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 2 im Auszug).

Herr Oberstleutnant Wähler, in Chur, Kommandant des Regiments Nr. 31 in der Landwehr (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 92 im Auszug).

Herr Oberstleutnant Jordan, in Lausanne, Kommandant des Regiments Nr. 2 im Auszug (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 4).

Herr Oberstleutnant Alder, in Herisau, Kommandant des Regiments Nr. 28 in der Landwehr (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 83).

Herr Oberstleutnant Bigler, in Biglen, Kommandant des Regiments Nr. 10 im Auszug (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 34).

Herr Oberstleutnant Bingoud, in Lausanne, zur Disposition gestellt (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 7 im Auszug).

Herr Oberstleutnant Thölin, in La Sarraz, Kommandant des Regiments Nr. 4 im Auszug (bisher Kommandant des Schützenbataillons Nr. 1).

Herr Oberstleutnant Henggeler, in Baar, Kommandant des Regiments Nr. 16 im Auszug (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 48).

Herr Oberstleutnant Bill, in Aarau, Kommandant des Regiments Nr. 9 im Auszug (bisher Kommandant des Bataillons Nr. 26).

Das Kommando der 4. Artilleriebrigade wurde Herrn Oberst Falkner in Basel übertragen und das Kommando des 7. Dragonerregiments dem Herrn Traugott Markwalder in Aarau, Major im Generalsstab, auch wurde Herr Markwalder zur Kavallerie zurückversetzt.

— (Beförderung bei den Gnidern.) Die Herren Amedée Galiffe in Peissy (Genf) und Rudolf Trued in Basel wurden zu Hauptleuten der Kavallerie (Gnidern) ernannt.

— (Zu Lieutenants im Stabssekretariat) wurden ernannt die Herren Louis Wetli in Lausanne, Franz Reisse in Baden, Arnold Roy in Rolle, Alfred Eschachly in Freiburg, Karl Hildebrand in St. Gallen, André Schuepfer in Lausanne und Adolf Wepler in Baden.

— (Militär-Kassationsgericht.) Der Bundesrath hat das Militärkassationsgericht bestellt wie folgt: Präsident: Herr Oberst Borel in Bern. Vicepräsident: Herr Oberst Zürcher in Bern. Mitglieder: Herr Oberst Müller in Bern; Herr Oberstleutnant Cornaz in Neuenburg; Herr Major Weber in Lausanne. Suppleanten: Herr Oberstleutnant Kurz in Aarau; Herr Major Secretan in Lausanne.

— (Dem Bericht des Waffenhofs der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1884) entnehmen wir u. A. folgende Angaben:

Das Jahr 1884 brachte der Infanterie einige das Schiessen betreffende wichtige Veränderungen, indem:

1) Die Schießschulen für die Unteroffiziere in die Divisionskreise verlegt und mit einem neuen Unterrichts- und Schießprogramm bedacht wurden, und

2) für je eine Rekrutenschule eines Divisionskreises ein neues, reduziertes Schießprogramm aufgestellt wurde.

Außerdem wurden in diesem Jahre größere Versuche mit neuen kleinkalibrigen Gewehren, sowohl in den Offiziers- als Unteroffiziers-Schießschulen angeordnet

Die Resultate der Offiziers-Schießschulen sind gegenüber dem Vorjahre etwas geringer ausgefallen, diejenigen der Rekrutenschulen mit altem Programm sind sich ziemlich gleich geblieben, währenddem die Resultate der Rekrutenschulen mit neuem Programm theilweise ziemlich viel hinter diejenigen früherer Jahre zurückblieben. Es kann hieraus geschlossen werden, daß das neue Programm für die Ausbildung des Rekruten im Schiessen weniger entsprechend ist, als das frühere. Die geringe Prozentzahl auf Scheibe V und VI dürfte zum Theil von dem Wegfallen der Übungen auf Scheibe III herrühren, ist aber hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß sämtliche Rekruten auf die Fingurscheiben schossen, während beim Bedingungschiessen des alten Programms ein ziemlich großer Theil der Rekruten nicht zu diesen Übungen gelangen konnte. Welchen Einfluß hingegen ein zweckmäßig angelegtes Schießprogramm, verbunden mit einem sorgfältigen Unterrichte auf die Schießfertigkeit des Mannes ausübt, zeigen uns die in den Unteroffiziers-Schießschulen geschossenen vergleichenden Feuer, bei welchen am Schlusse der Schule durchschnittlich 20 pCt. mehr Treffer erzielt wurden, als beim Beginn der Schule.

Im Schnellfeuer. Im Vergleich zum Vorjahre sind sich die Resultate ziemlich gleich geblieben. Die Zahl der Mannstreffer ist immer noch zu klein und wenn auch in der Zeit von 30 Sekunden so viel Schüsse als möglich abgegeben werden sollen, so muß doch ein ruhiges Zielen und Abgeben des Schusses von dem Manne verlangt werden. Das Schnellfeuer darf nicht zur Munitionsverschwendung führen.

Rekrutenschulen. Zwischen den Resultaten von 1883 und denjenigen mit dem alten Programm im Jahre 1884 erreichten Resultaten besteht kein merklicher Unterschied. Auf einzelnen Distanzen und Scheiben wurde etwas besser geschossen, auf andern wieder etwas weniger gut. Nur die Distanz von 600 Meter auf Scheibe II weist ein Plus von 7 pCt. auf und sogar von 10 pCt. nach dem neuen Programm. Im Ganzen sind aber die mit dem neuen Programm erreichten Resultate weniger gut als diejenigen des alten Programms.

Nach den Trefferprozenten ist die Reihenfolge der Divisionen folgende:

	1883.	
III. Division mit	69 pCt.
VII. " "	68 "
IV. " "	66,4 "
V. " "	63,8 "
I. " "	63,7 "
VI. " "	62 "
II. " "	61,6 "
VIII. " "	57,6 "
	Durchschnitt	64 "
	1884.	
III. Division mit	65,5 pCt.
VII. " "	63,9 "
V. " "	63,2 "
VI. " "	62,9 "
IV. " "	62,7 "
II. " "	62,5 "
I. " "	61,8 "
VIII. " "	60,6 "
	Durchschnitt	63 "

Ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Divisionen besteht dieses Jahr nicht mehr, hingegen ist es zu bebauern, daß die Durchschnittsprozentzahl etwas zurückgegangen und einige Divisionen sich nicht auf der früheren Höhe erhalten konnten.

Nachfolgende Anzahl Rekruten haben im Bedingungschießen nach altem Programm sämtliche Uebungen mit Erfolg durchgeschossen:

Divisionen	Zahl der Rekruten	Zahl der Rekruten, die alle Bedingungen erfüllt haben	
		Mann	%
	1882		
I	1,165	173	14,9
II	1,048	140	13,3
III	854	314	36,7
IV	927	405	43,7
V	1,174	159	13,6
VI	1,303	171	13,1
VII	1,283	201	15,6
VIII	1,010	56	5,5
	8,764	1,619	18,4
	1883		
I	1,282	122	9,5
II	1,089	160	14,7
III	959	402	41,9
IV	932	412	44,2
V	1,280	194	15,1
VI	1,547	368	23,8
VII	1,200	348	29
VIII	1,160	113	9,7
	9,449	2,119	22,3
	1884		
I	614	166	27
II	736	278	37,7
III	608	176	28,9
IV	679	207	30,4
V	575	95	16,5
VI	668	268	40,1
VII	620	163	26,2
VIII	808	141	17,4
	5,308	1,494	28,1

Auch in dieser Beziehung ist im Ganzen ein Fortschritt bemerkbar, wenn auch einzelne Divisionen ziemlich bedeutend hinter dem im Jahre 1883 erzielten Resultate zurückgeblieben sind. Nach obiger Zusammenstellung folgen sich die Divisionen:

1883: IV., III., VII., VI., V., II., VIII., I.

1884: VI., II., IV., III., I., VII., VIII., V.

Die größten Fortschritte hat die II. Division mit 37 gegen 14 pCt. gemacht. Was das Vorrücken in den Uebungen anbelangt, welches aus Tabelle 15 ersichtlich ist, so folgen sich die Divisionen in nachstehender Reihe:

1883: III., IV., VII., VI., V., II., I., VIII.

1884: VI., VII., II., III., I., VIII., IV., V.

oder bei gruppenweiser Einteilung:

VI., VII. und II. Division mit über 40 pCt. in Uebung 4 der I. Klasse.

III. Division mit über 30 pCt. in Uebung 4 der I. Klasse, I., VIII., IV. und V. Division mit über 20 pCt. in Uebung 4 der I. Klasse.

Während in allen Divisionen sämtliche Rekruten in die 2. Klasse gelangen, verbleiben in der VIII. Division immer noch circa 1 pCt. in der 3. Klasse. Bei normaler Gesch- und Körperkraft der Rekruten sollte es aber möglich sein, die Uebungen der 3. Klasse zu absolvieren und wenigstens noch in einer Uebung der 2. Klasse zu schießen.

Kadres der Rekrutenschulen. Gegenüber dem Vorjahre ist wieder ein kleiner Fortschritt bemerkbar.

Immerhin wäre es wünschenswerth, wenn die Kadres eine noch größere Schießfertigkeit erlangen würden, sei es um auf dem Schießplatze unwichtig schießende Gewehre kontrollieren zu können oder um ihren Rekruten als Vorbild zu dienen.

Schützenrekruten. Im Ganzen kann auch hier ein kleiner Fortschritt konstatiert werden, doch fällt auch, wie im Vorjahre, der große Unterschied in den erreichten Resultaten der verschiedenen Divisionen auf und beträgt die Differenz in den Trefferprozenten einzelner Uebungen bis 30 pCt. Merkwürdig ist ferner, daß in der VIII. Division in der 3. Uebung 10 Schützen mehr geschossen haben als in der 2. Uebung.

Unteroffiziers-Schießschulen. Die in diesen

Schulen erreichten Resultate sind auf sämtlichen Distanzen und Scheiben folgende:

	Im Bedingungschießen.	Ohne Bedingung.	Total.
I. Division	67,6 pCt.	48,7 pCt.	56,8 pCt.
II. "	73,3 "	49,3 "	59,6 "
III. "	74 "	53 "	63,3 "
IV. "	72,5 "	51 "	60,2 "
V. "	75,8 "	55,5 "	64,2 "
VI. "	79,8 "	45,1 "	60 "
VII. "	74,8 "	42,2 "	63,3 "
VIII. "	71,6 "	39,8 "	53,5 "

Wenn auch diese Resultate noch bedeutend verbessert werden könnten, so ist doch aus dem in den Schulen geschossenen sogenannten Feuer ein ganz bemerkenswerther Fortschritt zu sehen, bei einzelnen Divisionen bis 30 pCt.

(Schluß folgt.)

— (Ein Vortrag im Offiziersverein der Stadt Bern.)

Die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 4) berichtet: „Vor längerer Zeit hielt Hr. Oberstleutnant Keller im Offiziersverein der Stadt Bern einen Vortrag über die „Wehrverhältnisse der europäischen Kleinstaaten“. Bei diesem Anlaß wurde auf einen bedeutamen Unterschied hingewiesen, welcher zwischen der militärischen Organisation der Schweiz und denjenigen der andern Kleinstaaten besteht: es bezieht sich derselbe nicht sowohl auf die Dauer der Dienstzeit, als vielmehr auf die stehenden Kadres und das stehende Offizierskorps. Den Mangel eines solchen bezeichnet der Berichterstatter, rein militärisch betrachtet, als den wunden Punkt unserer Organisation; er kann aber nach den politischen Anschauungen des Landes nicht beseitigt werden. Bei der großen Zahl unserer Streitkräfte wäre ein stehendes Offizierskorps ganz und gar unmöglich. „Wir sind gezwungen, daran festzuhalten, daß in der Schweiz die Intelligenzesten, Mägisten und Besten auf dem Gebiete der bürgerlichen Arbeit, sowie in den Gemeindefürsorge und in den politischen Rathsfällen auch die Führer des Volkes im Kriege sind, und dieses System ist militärisch möglich, so lange der kriegerische Geist in der Nation nicht erloschen ist und der Offizier auch im bürgerlichen Kleide seiner Verpflichtungen für den Militärdienst stets eingedenk ist und sich bestrebt, auf privatem Wege die Lücken auszufüllen, die aus dem kurzen Militärdienst verblieben sind.“

— (Sammlung für das Denkmal von Sempach.)

Die „N. S. Z.“ schreibt: „Nachdem sich das Organisationskomitee für die fünfshundertjährige Jubiläumfeier der Schlacht bei Sempach an die Vorstände der schweizerischen Offiziersgesellschaft, des schweizerischen Unteroffiziersvereins und des eidgen. Schützenvereins zur Vornahme einer Kollekte für die Erstellung eines Denkmals in Sempach gewendet hat, macht sich in jedem der drei erwähnten Verbände das sehr anerkennenswerthe Bestreben geltend, die kantonalen Sektionen zu einer möglichst ergiebigen Thätigkeit in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Es will uns nun scheinen, daß bei einem derartigen Vorgehen, wo jeder Bürger einmal in seiner Eigenschaft als Militär, dann als Schütze, endlich noch als Sängler oder Turner zu besonderer Beitragleistung angegangen wird, das wünschenswerthe Resultat nicht erzielt, vielmehr eine fatale Zersplitterung der Kräfte und eine Schwächung des Resultates hervorgerufen werde. Wir begrüßen deshalb den Beschluß des Vorstandes der zürcherischen kantonalen Offiziersgesellschaft, der dahin geht, eine Vereinigung der verschiedenen Kollekteurs anzustreben, so daß in jeder Gemeinde gemeinsam gesammelt und jeder Bürger nur einmal und nur von einer Seite um eine Gabe für Sempach gebeten würde. Wir erwarten von einem derartigen Vorgehen bei dem lebhaften Interesse des zürcherischen Volkes für die Jubiläumfeier großen Erfolg.“

Schaffhausen. (Eine eintägige Musterung sämtlicher Milizen des Kantons) soll nach Beschluß des Großen Rathes jährlich stattfinden. Bei der geringen räumlichen Ausdehnung des Kantons hat die Besammlung der Truppen an einem Tage keine Schwierigkeiten; doch den außerhalb des Kantons domicilirenden Schaffhausenern, welche aber in ihrem Heimathskanton in Truppenkörpern eingetheilt sind, wird diese Musterung wenig willkommen sein und ihnen bedeutende Kosten verursachen.